

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Am **Donnerstag, 11. Juni 2026 um 19:30 Uhr** in der **Aula** des Gymnasiums Laufental-Thierstein

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11.12.2025

TRAKTANDEN

1. **Jahresrechnung 2025**
2. **Einbürgerungen**
3. **Antrag aus der Bevölkerung zum Thema «Neue Grüngutsammlung» - Erheblicherklärung**
4. **Neues Reglement zur Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung**
5. **Verschiedene Kreditabrechnungen**
6. **Verschiedenes, Mitteilungen, Anträge**

Alle Stimmberechtigten von Laufen sind zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung freundlich eingeladen. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme und sachliche Diskussionen.

Laufen, 18. Mai 2026

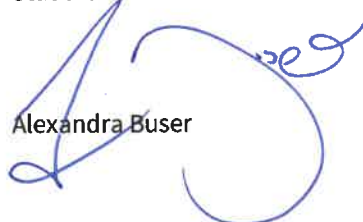
STADTRAT LAUFEN

Präsident:



Pascal Bolliger

Stadtverwalterin:



Alexandra Buser

Auflage

Die detaillierten Unterlagen zu den Traktanden liegen während den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung bei der Präsidentschaft ab Donnerstag, 21. Mai 2026 zur Einsicht auf und können ebenfalls ab diesem Zeitpunkt auf der Homepage der Stadt Laufen eingesehen werden.

<https://www.laufen-bl.ch/politik/gemeindeversammlungen-2026/unterlagen-zur-gv-vom-11062026.html/513>



Mit dem nebenstehenden Code gelangen Sie direkt auf die Website, von der Sie die Details zu den Geschäften herunterladen können.

GESCHÄFTSVERZEICHNIS UND ANTRÄGE

Traktandum 1: Jahresrechnung 2025

Erfolgsrechnung und operatives Ergebnis

Die Rechnung 2025 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 0.86 Mio. ab, eine markante Verbesserung zum Budget. Dieses Ergebnis ist jedoch durch einen Sondereffekt geprägt: Die Umzonung «St. Martinsweg» führte zu einer buchhalterischen Aufwertung von CHF 2.74 Mio. Ohne diesen einmaligen Buchgewinn resultiert ein operatives Defizit von CHF 1.88 Mio. Das strukturelle Gleichgewicht bleibt daher eine zentrale Herausforderung.

Investitionen und Infrastruktur

Insgesamt wurden CHF 5.97 Mio. in die Infrastruktur investiert (CHF 1.99 Mio. unter Budget).

- Werkhof: Termingerechtfertiggestellt und im März 2026 in Betrieb genommen.
- Reservoir «Uf Sal»: Verzögerung durch nasse Witterung; Abschluss Ende 2026.
- Hochwasserschutz: Arbeiten sind gestartet, Fertigstellung bis 2028 geplant.

Finanzierung und Verschuldung

Die Investitionen wurden zu 34 % aus Eigenmitteln gedeckt. Zur Finanzierung der Grossprojekte musste Fremdkapital aufgenommen werden, wodurch die Gesamtverschuldung auf CHF 38.90 Mio. anstieg. Der Gemeinderat begegnet dieser Entwicklung mit einer strengen Dringlichkeitsprüfung bei allen neuen Vorhaben.

Eigenkapital und Fazit

Das Gesamteigenkapital der Stadt Laufen konnte auf CHF 3.79 Mio. gestärkt werden. Dieses Polster sichert die Handlungsfähigkeit, doch angesichts der steigenden Verschuldung und des operativen Defizits bleibt eine vorsichtige Finanzpolitik sowie der Fokus auf den Werterhalt der Infrastruktur zwingend.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Jahresrechnung 2025 mit einem Ertragsüberschuss in Höhe von CHF 857'023.60 sei zu genehmigen.

Traktandum 2: Einbürgerungen

Für diese Gesuchsteller ist die kantonale Bewilligung zur Einbürgerung durch die Sicherheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft erteilt worden:

Name, Vorname	Geburtsdatum	In der Schweiz seit	In Laufen seit
Kassa Tesema	15.01.2005	Seit Geburt	Seit Geburt
Berisha Fanol	18.03.1986	02.02.2008	02.02.2008
Meyer Karin	27.12.1958	30.08.2006	01.01.2009
Villar Agustin	10.09.1965	01.09.2000	01.09.2000

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Den Einbürgerungen der genannten Personen sei zuzustimmen.

Traktandum 3: Antrag aus der Bevölkerung zum Thema «Neue Grüngutsammlung» - Erheblicherklärung

1. Ausgangslage

Der Stadtrat hat im Rahmen seiner Vollzugskompetenz hinsichtlich § 7 Abs. 3 des seit 2005 geltenden Abfallreglements beschlossen, die Grüngutsammlung in der Stadt Laufen per April 2026 auf eine Haus-zu-Haus-Sammlung umzustellen. Die organisatorische Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit mit der KELSAG und deren Transportunternehmen. Die neue Sammlung wurde im April 2026 eingeführt und befindet sich seither im operativen Betrieb.

Die Umstellung wurde während rund zwei Jahren vorbereitet. In diesem Zusammenhang wurden bestehende Verträge angepasst, organisatorische Abläufe definiert sowie die notwendigen Vorbereitungsarbeiten für die Einführung des neuen Systems vorgenommen.

2. Gründe für die Systemumstellung

Die bisherige Grüngutsammlung erfolgte über eine öffentliche Sammelstelle mit Badge-System. Die Überprüfung des bisherigen Systems zeigte verschiedene strukturelle Probleme auf.

Insbesondere wurde festgestellt, dass das Badge-System missbrauchsanfällig war und die Einnahmen aus den verkauften Badges in keinem Verhältnis zur tatsächlich entsorgten Menge Grüngut standen. Gleichzeitig war die Grüngutsammlung innerhalb der Spezialfinanzierung Abfall dauerhaft defizitär.

Zusätzlich verursachte der Betrieb der öffentlichen Sammelstelle einen erheblichen organisatorischen und personellen Aufwand für Werkhof und Verwaltung, insbesondere durch Reinigungsarbeiten, Muldenwechsel, Koordination der Entsorgung sowie die Bearbeitung von Rückmeldungen und Beschwerden.

Weiter gingen bei der Stadtverwaltung über längere Zeit wiederholt Rückmeldungen aus der Bevölkerung zur Situation bei der Sammelstelle ein, insbesondere bezüglich Verkehrsaufkommen, Ordnung und Sauberkeit.

Mit der neuen Haus-zu-Haus-Sammlung verfolgt der Stadtrat insbesondere folgende Ziele:

- verursachergerechte Finanzierung gemäss Umweltschutzgesetz,
- Reduktion des administrativen und betrieblichen Aufwands,
- Entlastung der Spezialfinanzierung Abfall,
- Reduktion des Verkehrsaufkommens bei der bisherigen Sammelstelle,
- benutzerfreundlichere Entsorgungslösung für die Bevölkerung.

Der operative Start der neuen Grüngutsammlung im April 2026 verlief durchwegs positiv.

3. Eingegangene Anträge aus der Bevölkerung

Nach der öffentlichen Bekanntgabe der neuen Grüngutsammlung gingen beim Stadtrat verschiedene Rückmeldungen und Eingaben aus der Bevölkerung ein.

In diesem Zusammenhang wurde **ein Antrag auf Teilrevision des Abfallreglements** eingereicht. Der Antrag verlangt im Wesentlichen:

- den Verzicht auf eine neue Haus-zu-Haus-Sammlung,
- die Wiedereinführung bzw. Beibehaltung einer öffentlichen Grüngutsammelstelle,
- den Verzicht auf die gewichtsabhängige Gebührenverrechnung,
- sowie eine Überprüfung der zukünftigen organisatorischen und finanziellen Ausgestaltung der Grüngutentsorgung.

Nach der Nichtdurchführung der ordentlichen Gemeindeversammlung vom März 2026 wurde zusätzlich ein **Begehren zur Durchführung einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung** eingereicht. Die Durchführung einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung erübrigt sich, da das entsprechende Anliegen / Begehren bereits an der nächsten ordentlichen Gemeindeversammlung vom Juni 2026 behandelt wird.

4. Weiteres Vorgehen des Stadtrates

Der Stadtrat nimmt die Rückmeldungen und Anliegen aus der Bevölkerung ernst und hat deshalb beschlossen, auf den Antrag auf Teilrevision des Abfallreglements einzutreten.

Konkret hat sich der Stadtrat dazu entschieden, eine temporäre Kommission zu bilden, welche sich diesem Anliegen annehmen soll. Die Bevölkerung wurde entsprechend im Wochenblatt zur Mitwirkung eingeladen. Aufgrund dieses Aufrufs haben sich zwei Personen für eine Mitarbeit in der Kommission bereit erklärt. Die

Kommission hat ihre Arbeit aufgenommen und zwischenzeitlich bereits mehrere Sitzungen durchgeführt. Sie hat den Auftrag erhalten, die bisherigen Erfahrungen mit der neuen Grüngutsammlung auszuwerten sowie mögliche zukünftige Varianten und Optimierungen zu prüfen und eine konkrete Vorlage z.H. des Stadtrates zu erarbeiten.

Der Stadtrat erachtet die eingereichten Anliegen grundsätzlich als erheblich und beabsichtigt deshalb, der Gemeindeversammlung eine konkrete Vorlage zur zukünftigen Ausgestaltung der Grüngutsammlung zu unterbreiten.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag von Bernard Wasem vom 23. Februar 2026 auf Teilrevision des Abfallreglements der Stadt Laufen wird als erheblich erklärt.

Traktandum 4: Neues Reglement zur Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung

Ausgangslage

Die Stadt Laufen erhebt für die Nutzung des öffentlichen Grundes durch Stromleitungen und weitere Anlagen eine Konzessionsabgabe. Diese Abgabe wird vom Energieversorgungsunternehmen (kurz EVU genannt) dem Endverbraucher unter dem Titel „Abgabe an Gemeinde“ in Rechnung gestellt. Derzeit beträgt diese 1.5 Rp. / kWh mit einer Obergrenze von CHF 300.– pro Jahr und Hauptzähler. Wie bei vielen Gemeinden liegt als rechtliche Grundlage für die Erhebung der Gemeindeabgabe ein entsprechender Vertrag (sog. Konzessionsvertrag) mit den Energieversorgungsunternehmen vor.

Am 29. Mai 2018 hat das Bundesgericht entschieden, dass Konzessionsverträge zwischen Gemeinden und EVUs einer genügenden rechtlichen Grundlage bedürfen. Die Empfehlung lautet deshalb, dass betroffene Gemeinden eine reglementarische Rechtsgrundlage schaffen sollen.

Aus diesem Grund hat die Gemeindeversammlung im Herbst 2024 ein neues „Reglement zur Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung“ beschlossen. Dieses Reglement wurde mit den Anpassungen aus dem Beschluss der Gemeindeversammlung vom 24. September 2024 dem Kanton zur Genehmigung eingereicht.

Mit Entscheid Nr. 198 vom 26. Juni 2025 der Bau- und Umweltschutzdirektion Basel-Landschaft wurde das Reglement jedoch nicht genehmigt. Der Kanton beanstandete dabei nicht die grundsätzliche Erhebung einer Konzessionsabgabe, sondern die vorgesehene Regelung zur Festlegung der Abgabehöhe. Gemäss kantonaler Beurteilung muss die Höhe der Konzessionsabgabe direkt im Reglement selbst oder in einem Anhang dazu festgelegt werden und darf nicht an einen späteren Budgetbeschluss delegiert werden.

Der Stadtrat hat das Reglement deshalb entsprechend überarbeitet und legt dieses der Gemeindeversammlung erneut zur Genehmigung vor. Inhaltlich hält der Stadtrat weiterhin an der bisherigen Höhe der Konzessionsabgabe von 1.5 Rp. / kWh (exkl. MwSt.) mit einer Obergrenze von CHF 300.– pro Jahr und Hauptzähler fest.

Überlegungen

Die derzeitige rechtliche Grundlage für die Erhebung der Konzessionsabgabe in Laufen bilden die bestehenden Konzessionsverträge mit der BKW und Primeo. Es handelt sich dabei um öffentlich-rechtliche Verträge. Mit dem neuen „Reglement zur Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung“ schafft die Stadt Laufen die vom Bundesgericht geforderte ausdrückliche reglementarische Grundlage für die Erhebung dieser Abgabe.

Die nun vorliegende Anpassung erfolgt aufgrund der Vorgaben des Kantons Basel-Landschaft. Neu wird die Höhe der Konzessionsabgabe direkt im Reglement festgelegt. Materiell ergeben sich gegenüber der bisherigen Regelung keine Änderungen.

Weiteres Vorgehen

Nach Genehmigung des angepassten Reglements durch die Gemeindeversammlung und anschliessender Genehmigung durch den Kanton Basel-Landschaft wird die Stadt Laufen die Konzessionsverträge mit den Energieversorgungsunternehmen entsprechend abschliessen beziehungsweise anpassen.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Das neue Reglement zur Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung sei zu genehmigen. Der Stadtrat wird gemäss Reglement dazu legitimiert, mit den Energieversorgungsunternehmen (EVU) entsprechende Konzessionsverträge abzuschliessen.

Traktandum 5: Verschiedene Kreditabrechnungen

Kreditbeschluss Kontonummer	Bezeichnung	Kreditsumme Abrechnung	SR-Beschluss
12.12.2024 7201.5030.30	Abwasser Sanierungsprogramm Abrechnung Sanierungsprogramm 2025	148'261.35	1689-2026 vom 02.03.2026
12.12.2024 7101.5030.70	Wasserversorgung Sanierungsprogramm Abrechnung Sanierungsprogramm 2025	212'864.00	1726-2026 vom 02.03.2026
12.12.2024 6150.5010.70	Strassen Sanierungsprogramm Abrechnung Sanierungsprogramm 2025	224'151.60	1163-2026 vom 02.03.2026

Bemerkungen zu den Abrechnungen

- Abwasser Sanierungsprogramm: Kostenunterschreitung von 35% (CHF 57'738.65) Kto: 7201.5030.30
Ausgeführte Projekte waren günstiger als im KV vorgehsehn und geplante Projekte mussten aus Kapazitätsgründen verschoben werden.
- Wasserversorgung Sanierungsprogramm: Kostenüberschreitung von 6.4% (CHF 12'864.10) Kto:
7101.5030.70
- Strassen Sanierungsprogramm: Kostenüberschreitung von 12.1% (CHF 24'151.60) Kto: 6150.5010.70

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Abrechnungen dieser Verpflichtungskredite seien zu genehmigen.

Traktandum 6: Verschiedenes, Mitteilungen, Anträge

* * * * *